

Zur Einführung

Der vorliegende Band, der aus zwei Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte auf der Insel Reichenau hervorgegangen ist, behandelt zwei unterschiedliche, jedoch eng zusammengehörende Institutionen der Reichsverfassung. Der Schwerpunkt liegt im späteren Mittelalter. Dem Königs- bzw. Kaiserhof zwischen Friedrich Barbarossa und Friedrich III. sind zehn Beiträge gewidmet. Von diesen gelten sechs Studien vier ausgewählten Herrschern. Vier Sonderuntersuchungen behandeln die Hofgeschichte nach einzelnen übergreifenden Gesichtspunkten. Der zweite Teil des Bandes betrifft den Hoftag und den Reichstag in demselben Zeitraum vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. Von insgesamt sieben Analysen sind fünf im chronologischen Ablauf je einzelnen Königen und Kaisern zugeordnet, zwei befassen sich mit besonderen Fragen, die im 15. Jahrhundert hervortreten. Stets ist das Reichsgebiet nördlich der Alpen gemeint. Eine Zusammenfassung, für die sich liebenswürdigerweise Joachim Ehlers und Bernd Schneidmüller zur Verfügung gestellt haben, rundet den Band ab und entlastet zugleich diese Einführung.

Fragen wir zunächst nach dem Standort des Bandes innerhalb der deutschen bzw. deutschsprachigen Forschung, so stellt sich eine etwas paradoxe disziplingeschichtliche Situation dar. Indem die Tagungen in erster Linie verfassungsgeschichtlich und sodann auch sozialgeschichtlich, nur zum viel kleineren Teil literatur- und kulturgeschichtlich orientiert waren, könnten sie von einer anders interessierten Historikergruppe oder -generation einem älteren Szenario historischen Arbeitens zugerechnet werden. Von »innen« gesehen steht ein ganz anderer Eindruck im Vordergrund: Es handelt sich um einen tiefgreifenden doppelten Bruch mit der vorausgegangenen Generation der »Klassiker« des Fachs. Seinerzeit wäre das Thema »Hof« überhaupt nicht diskussionsfähig erschienen. Heute sagt Werner Paravicini, es handele sich bei diesem »um die wichtigste politische, soziale und sogar (konsumtions-)wirtschaftliche Institution des Mittelalters und der Frühen Neuzeit schlechthin«¹). Mag das vielleicht auch etwas zugespitzt sein, da ganz am Anfang jeglicher Hofgeschichte zumindest einmal ein Herr (König oder Fürst) den Anstoß hat geben müssen, so daß dann alle weiteren Herren in Höfe haben hineingeboren werden können. Ge-

1) W. PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie deutscher Geschichte 32, München 1994), S. 66.

weiß ist, daß die eigenartige alte deutsche Staatsverherrlichung, die mit den Momenten der Zeitlosigkeit und des korrekten bürokratischen Funktionierens dieses Staates so eng verbunden war, blind dafür gemacht hat, woher dieser Staat gekommen sein mußte: eben vom Herrn und von seinem Hof. Man blieb so blind, daß man sogar ganz entgegen der großen quellenkritischen Tradition des Fachs die entsprechenden zeitgenössischen, natürlich »korrekten« Begriffe einfach nicht zur Kenntnis nahm. Für die zweite Nachkriegsgeneration, die sich von den »Klassikern« abgelöst hat, ist das ein fundamentales methodisches Erlebnis gewesen, aufregender vielleicht noch als ein eher stofflicher Paradigmenwechsel hin zu einem diesmal anthropologischen Grundverständnis der älteren Vergangenheit.

Es ist nicht zufällig, daß der vorliegende Band noch ein zweites, nicht minder fundamentales Erlebnis des Bruches zwischen zwei Generationen, wieder zwischen den beiden gerade genannten, mit sich trägt: die Historisierung des »Tages«. Der »Tag« in welcher Einzelform auch immer kann nur aus dem (weiteren) Hof hervorgegangen sein, wenn Paravicini und andere mit ihrer Akzentsetzung recht haben, und kann via Hof zuletzt auch nur vom Herrn herkommen; ungeachtet des einen oder anderen Spezialerlebnisses der europäischen Nationalgeschichten, das bei uns mit der Institution des Kurfürstentums verbunden ist. Mit einem so verstandenen »Tag« geschieht dem genossenschaftlichen Urstoff in der europäischen und deutschen Geschichte kein Unrecht, der zweifellos – nachdem man sich einmal anlässlich eines Herrn versammelt hatte – sogleich seine Wirkung getan hat. Das Entstehen einer Genossenschaft von annähernd Gleichrangigen, die natürlich gleichzeitig stets Konkurrenten waren, kann man sich leichter mit jenem »Urerlebnis« vorstellen als ohne dieses. Wie dem aber auch gewesen sein mag, politisch antwortete der »Tag« auf Herausforderungen, und diese bot gemäß der aristokratischen Grundstruktur der älteren deutschen Geschichte primär der Herrscher. Die in das »Tag«-Problem stets eingeflochtene demokratische Spurensuche – mit dem modernen Parlamentarismus vor Augen – hat in ganz Europa, beginnend beim englischen Unterhaus, die wissenschaftsgeschichtliche Lage nicht einfacher gemacht, sondern zum Teil neuartige Konfusion geschaffen. Hinzu kam noch die unvermeidliche Zeitlosigkeit auch des »Tages«, so daß selbst sehr angesehene Rechtsgeschichten – ohne den Funken eines Beleges – den Reichstag in die Karolingerzeit versetzten. Dort hat er sich mit der am Frankfurter Historikertag (1998) betriebenen Fiktionsforschung begegnen können. Auch das waren aufregende Erlebnisse, die diesem Band jene eigenartige Position des Hinzugehörens und zugleich Nichthinzugehörens verleihen mögen, die schon beim Thema »Hof« angesprochen worden ist.

Wie man diese Situation auch in ferner Zukunft beurteilen mag, derzeit scheint es so, daß ungeachtet des enormen Aufschwungs der Einzelhofforschung in Deutschland²⁾ in

2) Als Sammelband: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hg. v. B. SCHNEIDMÜLLER, (Wiesbaden 1995); als Monographie: P.-J. HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440–1993). Hof, Regierung und Politik, 3 Teile (Forschungen zur Kaiser und Papstgeschichte 17, Köln/Weimar/Wien 1997). Vgl. die Aktivitäten der Residenzenkommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, vor allem auch

den allerletzten Jahren hier zum ersten Mal der risikoreiche Versuch gemacht wird, über mehr als 300 Jahre hinweg in Gestalt einer Kette von Einzeldarstellungen ein Gesamtbild anzubieten. Es war nicht leicht, mit diesem »revolutionären« Doppelthema in der Zunft umzugehen, wozu noch die quantitative Verdoppelung gegenüber den normalen Tagungsbänden hinzutrat. So hat sich leider eine unschöne Verzögerung des Druckdatums ergeben, für die sich der Herausgeber entschuldigt, vor allem bei den Autoren, aber auch bei einigen Angehörigen der jüngeren und jüngsten Generation, die sich raschere Orientierung erhofft haben mochten.

Ebenso wichtig wie diese binnendeutschen oder binnenmitteleuropäischen Erwägungen ist bei unserem Doppelthema der Blick auf die internationale Forschung. Man muß ganz klar sagen, daß die deutschsprachige Mediävistik hierfür bis vor kurzem in einem Rückstand befangen war, den man kaum anders als gewaltig und beschämend nennen kann. Die englische Hofforschung – gewiß mit viel besseren Quellen (die aber auch ein Hindernis darstellen können) und mit womöglich übersichtlicheren politischen und räumlichen Verhältnissen – war und ist weit voraus, kaum minder weit waren und sind die Franzosen samt ihrer Pflege des Papsthofes in Avignon und wieder unter ganz anderen, diesmal wirklich kulturgeschichtlichen Interessen auch die Italiener. Die Spanier haben ebenfalls Bedeutsames vorgelegt.

Auf internationalen Tagungen zur spätmittelalterlichen Geschichte hat diese Lage den Herausgeber öfter in Verlegenheit gebracht. Wie sehr nationale Geschichtstraditionen die Geschichte machen, manchmal ohne Rücksicht auf die realen Verhältnisse der Vergangenheit, das hätte er kaum je anderswo schöner darlegen können. Bei uns Deutschen kommt noch angesichts des fließenden Übergangs vom späten Mittelalter in die frühe Neuzeit, der gerade für unser Doppelthema mitkonstituierend ist, die konfessionelle Polarisierung und die Polarisierung Preußen-Österreich erschwerend hinzu. Man konnte mancherorts einfach nicht hinnehmen, daß es nur eine und zwar unerreichbare soziale Spitze der älteren deutschen Geschichte bis in das 18. Jahrhundert hinein gegeben hat, den Kaiserhof, und daß alles, was sich dagegen zeitgenössisch auflehnte, dem Verdacht der Illegitimität auf sich zieht.

Der Gerechtigkeit halber sollte man wohl hinzufügen, daß die Versuche von heute, die deutsche Problematik von Hof und Tag in angemessener Weise zu behandeln, ein im europäischen Vergleich besonders schwieriges Thema darstellen, wohl das schwierigste unter allen vergleichbaren Themen, da die – wie man weiß – unübersehbare Komplexität der damit verbundenen Phänomene den einzelnen Historiker in eine fast hoffnungslose Lage

als ein Zentrum der Erforschung der Höfe der Reichsfürsten. Vgl. auch R.A. MÜLLER, Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 33, München 1995). Zum Reichstag T. MARTIN, Auf dem Weg zum Reichstag. Studien zum Wandel der deutschen Zentralgewalt 1314–1410 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 44, Göttingen 1993).

bringt. So dürften auch alle unsere Versuche, Höfe und Formationen der »Tag«geschichte in Aufsatzform zu behandeln, das dem Historiker eigene Signum der Vorläufigkeit tragen. Denn ähnlich wie im großen Werk von Heinig³⁾ kann man im Grunde nur auf Monographien abzielen, wie das in England und auch in Frankreich längst üblich geworden ist. Dieses Vorgehen kann nicht nur das kulturgeschichtliche Interesse so weit wie möglich berücksichtigen, sondern wird wohl auch die politische Geschichte auf eine neue Basis stellen. Bisher hat man ja bei uns gleichsam die Mitte leer gelassen und war sich dessen vielfach nicht einmal bewußt. In England ist man bekanntlich inzwischen so weit, daß tiefgreifende Kontroversen über Dynastien und Herrschergestalten ihren Ausgang von Meinungsverschiedenheiten über Hof- oder Parlamentsgeschichte nehmen. Wenn wir einmal dahin kommen sollten, wäre ein neues Stadium der Durchdringung der älteren deutschen Geschichte erreicht. Was der Herausgeber selbst in dieser Richtung versucht hat und erreicht oder nicht erreicht haben mag, das kann an seinem eigenen Beitrag abgelesen werden. Auch auf die dort zitierte Literatur sei hingewiesen.

Der Herausgeber dankt den Autoren und Teilnehmern beider Tagungen für ihr Engagement und für ihre Geduld.

Peter Moraw

3) Vgl. Anm. 2.